



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gästebetrieb von OM Deutschland

(Operation Mobilisation e.V.)

Bitte lesen Sie sich diese Buchungsbedingungen vor Ihrer Buchung gründlich durch!

Jede Buchung, gleich ob für einen Einzelgast, eine Familie oder Gruppe, ein Seminar oder ein anderes Event, muss schriftlich erfolgen. Grundlage ist ein Belegungsvertrag aufgrund einer mündlichen oder schriftlichen Belegungsanfrage. Vertragspartner kann sowohl eine natürliche als auch eine juristische Person (ein eingetragener Verein, eine Organisation oder eine Firma) sein. Bei Gruppen, einer Familie oder bei juristischen Personen ist ein Ansprechpartner zu benennen. Die buchende Person wird nachfolgend als Vertragspartner bezeichnet. Bei minderjährigen Vertragspartnern ist der Vertrag durch einen gesetzlichen Vertreter des Vertragspartners zu unterschreiben. Grundlage und Inhalte für die vertraglich vereinbarte Buchung sind nachfolgende Regelungen.

§ 1 Vertragsabschluss

Eine Reservierung kann mündlich oder schriftlich vereinbart werden. Darauf erhält der künftige Vertragspartner einen Belegungsvertrag, gemeinsam mit der jeweils gültigen Preisliste und den aktuellen AGBs des Gästebetriebs von OM Deutschland. Dieser Vertrag ist innerhalb von 2 Wochen vom künftigen Vertragspartner unterzeichnet zurück zu senden, anderweitig wird die Reservierung aufgehoben. Ist der Belegungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterschrieben und in Kopie dem Vertragspartner übermittelt, gilt dieser als verbindlich.

§ 2 Preise und Leistungen

An die Preise in der mit dem Belegungsvertrag versandten Preisliste hält sich OM Deutschland für das auf der Preisliste genannte Geschäftsjahr gebunden; einzige mögliche Ausnahmen sind Veränderungen bei der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Jeweils zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres muss mit einer moderaten Preisanpassung unter Berücksichtigung veränderter Lebenshaltungskosten gerechnet werden.

Gruppen und juristische Personen (ausgenommen bei OM-internen Veranstaltungen) zahlen nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 10 Tagen eine Anzahlung von € 50,-. Diese werden in der Endabrechnung berücksichtigt. Die Bezahlung des Rechnungsbetrags wird spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig.



Gästehaus Deetken-Mühle



§ 3 An- und Abreise

Am Anreisetag können die Zimmer ab 15:00 Uhr bezogen werden.
Am Abreisetag bitten wir die Zimmer bis 10:00 Uhr zu verlassen.

§ 4 Tagungsräume

Gruppen steht während ihres Aufenthalts entsprechend ihrer Gruppengröße ein Raum zur Verfügung. Wenn möglich, können kostenpflichtig weitere Räume und unser Außengelände zugebucht werden.

§ 5 Allgemeine Regeln

Das Mitbringen von Haustieren ist leider nicht möglich!
In unserem Haus gilt ein striktes Rauchverbot, sowie ein Verbot für jegliche Art von offenem Feuer, wie zum Beispiel das Anzünden von Kerzen.

§ 6 Haftung

Sollte durch die Missachtung des Rauchverbots und/oder des Verbots von offenem Feuer durch den Vertragspartner ein Feueralarm ausgelöst werden oder anderer Schaden entstehen, haftet der Vertragspartner für die daraus resultierenden Kosten.

Der Vertragspartner haftet auch für andere vorsätzlich oder fahrlässig durch ihn herbeigeführte Schäden an den Gebäuden, Inventar und Betriebsunterbrechungen.

Bei Verlust eines Zimmerschlüssels werden dem betreffenden Gast die Kosten zur Wiederbeschaffung (€ 50.-) in Rechnung gestellt.

§ 7 Rücktritt vom Vertrag für Gruppen und juristische Personen

Bis zu 6 Monate vor dem ersten Tag des gebuchten Zeitraums ist eine Stornierung oder Teilstornierung (Minderbelegung) ohne Stornokosten möglich. Allerdings wird bei einer kompletten Stornierung, egal zu welchem Zeitpunkt, die bereits gezahlte Anzahlung in Höhe von € 50,- als Bearbeitungsgebühr vom Gästebetrieb einbehalten.

Für kurzfristige Stornierungen oder Teilstornierungen von mehr als 10% der gemeldeten Teilnehmer werden folgende Stornokosten erhoben:



Gästehaus Deetken-Mühle



vom bis zum 36. Tag vor dem Beginn des gebuchten Zeitraums 30% der vereinbarten Vertragskosten, vom 35.-7. Tag vor dem Beginn des gebuchten Zeitraums 50% der vereinbarten Vertragskosten, ab dem 6. Tag vor dem Beginn des gebuchten Zeitraums 80% der vereinbarten Vertragskosten.

Die Leistung kann auch auf einen anderen Vertragspartner mit vergleichbarer Buchungsgrundlage übertragen werden. Eine solche Wandlung des Belegungsvertrags muss mit dem Gästebetrieb vereinbart und schriftlich festgehalten werden.

Mit Ausnahme von höherer Gewalt oder gesetzlichen Vorgaben, ist ein Erlass der Stornogebühren etwa wegen Krankheit, Urlaub oder anderer beim Vertragspartner liegenden Gründe, nicht möglich.

Wir empfehlen unseren Gästen deswegen rechtzeitig eine geeignete Reiserücktrittsversicherung abzuschließen!

Nehmen ein einzelner Gruppenteilnehmer, Teile der Gruppe oder die ganze Gruppe einzelne der vereinbarten Leistungen infolge späterer Anreise, früherer Abreise, wegen Krankheit oder anderer vom Gästebetrieb nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Minderung oder anteilige Rückerstattung.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei der Buchung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Bei Vertragsabschluss verpflichtet sich der Vertragspartner ferner, OM Deutschland die endgültige Teilnehmerzahl und die personenbezogenen Daten aller Teilnehmer (mindestens: vollständiger Name, Geschlecht und Geburtsdatum, ferner vom Gesetzgeber gegebenenfalls zusätzlich geforderte Daten) spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Ohne diese Daten kann der Vertrag durch OM Deutschland nicht bearbeitet werden. Kann somit der Vertrag, verschuldet durch den Vertragspartner, nicht erfüllt werden, kommt dies einer Stornierung gleich. Dies hat in der Konsequenz die Fälligkeit der Stornokosten in Höhe von 50% des Vertragswerts zur Folge.

Bei der Reduzierung der Teilnehmerzahl um bis zu 10% entstehen dem Vertragspartner keine Kosten. Für geringere Teilnehmerzahlen fallen oben genannte Stornokosten an.

§ 8 Rücktritt von Einzelgästen und Familien

Einzelgäste und Familien bitten wir dringend, uns rechtzeitig, spätestens 7 Tage vor der erwarteten Anreise zu informieren, falls es zu einer Stornierung der Buchung kommt. Danach behalten wir uns eine Stornogebühr in Höhe von 20 % vor. Bei Stornierungen ab dem 2. Tag vor der zu erwartenden Anreise schuldet der Vertragspartner OM Deutschland 50 % des vereinbarten Vertragswertes.



Gästehaus Deetken-Mühle



Die Leistung kann auch auf einen anderen Vertragspartner mit vergleichbarer Buchungsgrundlage übertragen werden. Eine solche Wandlung des Belegungsvertrags muss mit dem Gästebetrieb vereinbart und schriftlich festgehalten werden.

Mit Ausnahme von höherer Gewalt oder gesetzlicher Vorgaben, ist ein Erlass der Stornogebühren etwa wegen Krankheit, Urlaub oder anderer beim Vertragspartner liegender Gründe, nicht möglich.

Wir empfehlen unseren Gästen deswegen rechtzeitig eine geeignete Reiserücktrittsversicherung abzuschließen!

Nehmen ein Vertragspartner oder einzelne Familienmitglieder vereinbarte Leistungen infolge späterer Anreise, früherer Abreise, wegen Krankheit oder anderer vom Gästebetrieb nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Minderung oder anteilige Rückerstattung.

§ 9 Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Sonderwünsche

Spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn, mit den personenbezogenen Teilnehmerdaten, sind Wünsche zur Sonderkost schriftlich mitzuteilen. Nur so können wir auf Vegetarier und Personen mit Glutenintoleranz, Laktoseintoleranz oder Nuss-Allergie entsprechend Rücksicht nehmen. Darüber hinaus gehende Unverträglichkeiten oder Sonderwünsche können wir leider nicht berücksichtigen!

§ 10 Haftung des Gästebetriebs von OM Deutschland

Wird die Buchung auf Grund von nicht abwendbaren Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, oder ähnlichem) abgesagt, erhalten betroffene Vertragspartner bereits geleistete Zahlungen zurück. OM Deutschland schließt eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. OM Deutschland haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden.



§ 11 Datenschutz

Der Vertragspartner übermittelt personenbezogene Daten, die zum Abschluss eines Vertrags mit OM Deutschland erforderlich sind und folglich durch OM Deutschland verarbeitet werden. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass der Vertrag und die damit verbundene Dienstleistung nicht erbracht werden kann. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der vertragsrelevanten Daten ist Artikel 6 Absatz 1b, DSGVO.

Die weitere zukünftige Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vertragspartner zum Zwecke der Beratung oder Direktwerbung ist ein berechtigtes Interesse von OM Deutschland (Erwägungsgrund 47 Satz 7 DSGVO und § 7 Absatz 3 UWG). Nach Artikel 21 Absatz 2 DSGVO haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung. Sie können uns hierzu unter 06261 947-0 oder info@om.org kontaktieren. Alternativ gelangen Sie auf unserer Webseite auf ein Online-Formular, mit dem Sie das Abonnement von Printmedien oder regelmäßigen (Gebets-) E-Mails anpassen können: www.om.org/de/adressaenderung.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort sowie der ausschließliche Gerichtsstand ist Mosbach/Baden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden, oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.